

**Rede zum Tätigkeitsbericht  
Bezirkstagspräsident Josef Mederer  
Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags  
am 7. Juli 2016, Kloster Banz**

---

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Ehrengäste,  
sehr geehrte Damen und Herren der Presse,  
sehr geehrte Bezirkstagspräsidenten und Delegierte des Bayerischen Bezirkstags,

ich darf Sie alle recht herzlich zum öffentlichen Teil unserer diesjährigen Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags hier im schönen oberfränkischen Kloster Banz begrüßen. Mit Blick auf unser umfangreiches Tagungsprogramm und den heutigen Festabend erlauben Sie mir, an dieser Stelle auf eine namentliche Begrüßung unserer Ehrengäste zu verzichten. Ich verspreche, ich werde dies heute Abend in gebührendem Rahmen nachholen. Seien Sie uns aber alle sehr herzlich willkommen!

Wir haben in diesem Jahr das Thema „Psychiatrie in Bayern – Auftrag der Bezirke – Gestern – Heute - Morgen“ gewählt. Ein Thema, das den meisten von Ihnen vielleicht erst auf den zweiten Blick aktuell erscheinen mag angesichts der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, denen sich die sieben Bayerischen Bezirke auf anderen Gebieten gegenüber sehen. Ich nenne hier stellvertretend die gewaltige Dimension der weltweiten Flüchtlingsbewegungen, die nicht nur global und national, sondern auch regional und damit bei uns direkt und unmittelbar vor Ort in den Kommunen teilweise dramatische Auswirkungen zeigen.

Doch bevor ich in einigen kurzen Sätzen auf unsere Vollversammlung heute und morgen hier in Banz eingehe, gestatten Sie mir eine ganz andere Fragestellung, die mich durchaus bewegt: Immer wieder wird diskutiert, ob Vollversammlungen dieser Art noch zeitgemäß sind. Erfüllen Sie noch ihren eigenen Zweck, mit dem man einst im Jahre 1979, als aus dem ständig tagenden Gremium der Bezirkstagspräsidenten der damalige Verband der bayerischen Bezirke wurde, antrat? Man kann diese Frage unterschiedlich beantworten. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle doch ein

flammendes Plädoyer dafür halten, Vollversammlungen mit einem jeweiligen Schwerpunktthema auch in Zukunft beizubehalten und die vielfältigen Chancen, die die Tagungen dieser Art bieten, auch zu nutzen. Es macht Sinn, dass wir uns einmal im Jahr an zwei Tagen einem Kernthema unserer breiten Aufgabenpalette widmen. Hiermit zeigen wir, dass wir gewillt sind, uns mit unserem eigenen Leitspruch „Anwalt der Schwachen und Schwächsten in der Gesellschaft“ zu sein, kritisch auseinanderzusetzen und zudem tragen wir dadurch nach außen, wofür die bayerischen Bezirke stehen und dass an der unbedingten Notwendigkeit des Fortbestands auch in Zukunft nicht gerüttelt werden darf!

Das Thema unserer heutigen Vollversammlung ist dafür ein gutes Beispiel. Ich werde an anderer Stelle hier in Banz noch näher darauf eingehen, möchte aber schon einmal vorab feststellen: Das gewählte Thema „Psychiatrie in Bayern“, ihre Entwicklung in den vergangenen gut 40 Jahren ist es wert, einmal in unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet zu werden. Was wurde erreicht, wie ist der Stand der Psychiatrie heute, welche Visionen werden uns in den kommenden Jahren auf unserem Weg begleiten, eine moderne Psychiatrie und eine damit verbundene moderne psychiatrische Gesamtversorgung in ganz Bayern sicherzustellen? Fragen, auf die wir morgen Antworten formulieren werden und die uns Wegweiser für die Zukunft sein sollen.

Nun will ich einige sogenannte „Highlights“ aus dem zurückliegenden Geschäftsjahr noch einmal in Erinnerung rufen, wohl wissend, dass ich an dieser Stelle nur ganz wenige, besonders wichtige Akzente nennen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Gäste,

es wurde in den zurückliegenden zwölf Monaten Vieles erreicht und Manches bleibt weiterhin zu tun. Lassen Sie mich den Scheinwerfer zunächst auf die Gesundheitspolitik der Bezirke richten. So trat am 1. August 2015 das Maßregelvollzugsgesetz in Kraft. Und ich sage an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck: Es trat endlich in Kraft! Denn vorausgegangen waren dem

Gesetzgebungsverfahren viele arbeitsreiche Monate, in denen besonders wir Bezirke uns engagiert und mit hoher Sachkompetenz einbrachten.

Mit dem Gesetz wurde unsere Forderung erfüllt, endlich die gesetzlichen Regelungen zum Maßregelvollzug in einem eigenen Gesetz transparent und für jedermann verständlich zusammenzufassen. Der Bezirkstag und die Gesundheitsunternehmen der Bezirke als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen waren eng in diesen Gesetzgebungsprozess eingebunden. Die meisten Anregungen der Praktiker fanden dabei Gehör.

Infolge dieses Gesetzes nahm am 1. September 2015 das neu errichtete Amt für Maßregelvollzug mit Sitz in Nördlingen, mit dem die Geschäftsstelle eng zusammenarbeitet, seine Tätigkeit auf. Seither konnten trotz häufig außerordentlich kurzer Fristsetzungen viele Anfragen dank der tatkräftigen Unterstützung durch die Maßregelvollzugsleiter und die Verwaltungen der Kliniken kompetent beantwortet werden. Ich sage ausdrücklich Allen Dank, die an diesem Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt haben, die sich einbrachten und die es am Ende zu einem Erfolg haben werden lassen.

Das Gesetz selbst wurde von den Einrichtungen zwischenzeitlich bewertet, und nachdem einige Standards nun verbindlich geregelt sind, ist von Mehrkosten durch das Gesetz auszugehen. Langfristig müssen wir daher mit dem Amt für Maßregelvollzug die Vergütung des Maßregelvollzugs, aber auch der forensischen Ambulanzen auf Grund der -aus meiner Sicht- nicht immer zutreffenden Kritik des Obersten Rechnungshofs auf neue Füße stellen. Bereits jetzt sind die bezirklichen Gesundheitseinrichtungen, die Maßregelvollzugsleitungen sowie die Geschäftsstelle in engem Austausch hierzu. Der Verband wird weiter darüber berichten. Und wir haben an den Vollzugshinweisen zum neuen Gesetz und weiteren gemeinsamen qualitätssichernden Maßnahmen mitgewirkt. Der 2007 auf unsere Initiative gegründete Zentrale Steuerungsausschuss für den Maßregelvollzug, kurz ZeSaM, hat sich auch in der Zusammenarbeit mit der neuen Fachaufsichtsbehörde dabei sehr bewährt.

Des Weiteren beschäftigt uns in diesen Tagen und Wochen und damit auch morgen an unserem zweiten Tag der Vollversammlung hier in Banz das Thema eines neuen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG). Die Arbeiten daran schreiten voran. Auch hier hat sich der Bayerische Bezirkstag aktiv in den gesetzgeberischen Entstehungsprozess eingebracht. Der Verband hat sich in den fünf Arbeitsgruppen des Runden Tisches zur Erarbeitung von Eckpunkten für ein PsychKHG dabei immer wieder starkgemacht. In diesem Gesetzgebungsverfahren geht es darum, das psychiatrische Versorgungssystem und die Hilfeangebote so zu gestalten, dass Unterbringungen wegen akuter Selbst- oder Fremdgefährdung gegen den Willen der betroffenen Menschen und Zwang soweit wie möglich vermieden werden. Wir sollten uns in Bayern auf ein verbindliches Programm zur Prävention psychischer Erkrankungen, zum Schutz der Betroffenen, zur Entstigmatisierung und Qualitätssicherung einigen.

Die Staatsregierung wird voraussichtlich im Herbst diesen Jahres einen Eckpunkte-Entwurf dazu vorlegen. Besonders gespannt dürfen wir deshalb die morgige Rede von Frau Staatsministerin Melanie Huml erwarten. Damit das Bayerische PsychKHG nicht zu einem Unterbringungsgesetz „light“ verkommt, setzen wir uns auch weiterhin für die Einführung einer flächendeckenden psychiatrischen Krisenversorgung und für die transparente anonymisierte Erfassung sämtlicher Zwangsmaßnahmen in allen bayerischen Einrichtungen in einem zentralen Register ein.

Wir werden das heute Nachmittag noch ausführlich beraten. Ich schlage daher vor, die Debatte mit einem Positionspapier zu begleiten, das unseren Forderungen hier noch einmal deutlich Nachdruck verleiht. In jedem Fall sage ich ganz offen: Wir werden für ein PsychKHG kämpfen, das diesen Namen auch verdient hat. Wenn wir unserem Anspruch des Vollversammlungsthemas gerecht werden wollen, nämlich auch an die Psychiatrie von morgen zu denken, könnten wir mit einem modernen PsychKHG die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung im Freistaat Bayern nachhaltig entwickeln.

Lassen Sie mich in der Zusammenfassung noch ein kurzes Wort zum Thema der psychiatrischen Krisendienste sagen. Hier leisten insbesondere der Bezirk Mittelfranken und der Bezirk Oberbayern eine wichtige Pionierarbeit. In Oberbayern

wird der Krisendienst Psychiatrie derzeit schrittweise ausgebaut. Seit Juni ist hier der Landkreis München am Netz. Im Herbst 2016 folgen die Landkreise um München herum sowie Südost- Oberbayern. Ich sage Ihnen, sehr verehrte Gäste und Delegierte, ganz deutlich, ein flächendeckendes Krisennetzwerk wäre ein Meilenstein für die Versorgung psychiatrischer Notfälle und könnte viel Leid und Chronifizierung verhindern. Wir lassen Menschen in Not nicht alleine und werden auf diesem Weg weiter vorangehen.

Dabei verhehle ich nicht, dass der Aufbau des Krisendienstes für die Bezirke eine große Kraftanstrengung ist. Das betrifft Mittelfranken ebenso wie Oberbayern. Aber wir schultern das, weil er für uns ein Herzensanliegen ist. Denn endlich können Menschen oder deren Angehörige in akuten seelischen Krisen einen Hilferuf an eine dafür ausgewiesene und erreichbare Fachstelle absetzen. Die Leitstelle ist Erstanlaufstelle. Sie übernimmt eine erste Bedarfsabklärung sowie die Ersteinschätzung der Dringlichkeit. Je nach Bedarf erfolgt die Krisenhilfe über kurzfristige ambulante Beratungs- und Behandlungstermine, Kriseneinsätze vor Ort durch ein rasch einsatzfähiges Team oder, wenn es gar nicht anders geht, durch eine stationäre Klinikeinweisung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit ist die Tür aufgemacht, um dieses Projekt nach und nach in ganz Bayern zu etablieren.

An dieser Stelle sage ich aber auch mit allem Nachdruck, dass dies alles Geld kostet. Das werden die Bezirke auf Dauer nicht alleine meistern können. Der Bayerische Bezirktetag möchte deshalb hier in Banz die Forderung an die Bayerische Staatsregierung bekräftigen, mindestens die Hälfte der ungedeckten Kosten zu tragen. Ich denke, dass dieser Appell nicht nur angemessen, sondern in der Sache überaus berechtigt ist.

Die ursprünglich durch das neue Finanzierungssystem PEPP für die Psychiatrie systemimmanent vorgegebenen Fehlanreize und vor allem die Schlechterstellung von schwer psychisch kranken Patienten konnten durch die Intervention verschiedener Verbände hoffentlich verhindert werden. Mitte Februar legte der

Bundesgesundheitsminister ein Eckpunktepapier und zuletzt im Mai einen Referentenentwurf vor. Die Kurskorrektur an entscheidenden Stellen haben wir sehr begrüßt. Dennoch ist nicht alles gut: denn leider füllt der nun vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen, kurz PsychVVG genannt, die positiven Zielsetzungen und Ansätze der Politik zur Ausgestaltung des Systems nicht wirklich aus. Der Bayerische Bezirkstag hat zum Referentenentwurf ausführlich Stellung genommen und sich intensiv in die bundespolitische Diskussion eingebracht.

So ist die Abkehr bei der Krankenhausfinanzierung vom Durchschnittspreis- hin zum Budgetsystem aus unserer Sicht erst einmal sehr erfreulich, wir werten das als Schritt in die richtige Richtung! Allerdings machen uns einige Regelungsvorschläge große Sorgen:

- Nach wie vor muss von einem einheitlichen Landesbasisentgeltwert ausgegangen werden, der die sehr unterschiedlichen Strukturen der Fachbereiche Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht berücksichtigt.
- Bei dem neuen Krankenhausvergleich werden die Unterschiede der jeweiligen regionalen Patientenstruktur und der vorhandenen weiteren Versorgungsstruktur nicht angemessen berücksichtigt. Jahrzehntlang haben wir für eine möglichst gemeindenahe psychiatrische Versorgung gekämpft, deren Ausbau meines Erachtens noch nicht am Ende ist, nun dürfen keine Anreize für die Rolle rückwärts, also eine neue Konzentration von Betten, gesetzt werden.
- Wir freuen uns zwar über die künftige Möglichkeit, Hometreatment anzubieten. Die Wirkung dieses – in unseren Kliniken bereits modellhaft erprobten – Angebots wird jedoch vollkommen überschätzt. Nur für eine kleine Gruppe von Patienten, mit entsprechendem häuslichen Umfeld kommt diese Behandlungsform überhaupt in Frage. Wir halten daher die Annahme des Referentenentwurfs, dass bei der Erbringung von stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlungen zwingend von einem Abbau dann nicht mehr benötigter Krankenhausbetten ausgegangen werden kann, für nicht zutreffend.

Wir werden den Gesetzgebungsprozess in den kommenden Monaten weiter kritisch begleiten.

Auch die auf Bundesebene betriebene Reform der Pflegeberufe, durch die die bisher getrennten Ausbildungsbereiche Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt werden sollen, werden wir aufmerksam im Blick behalten. Mit der fachlichen Rückendeckung der Pflegedirektoren, der Leiter unserer Krankenpflegeschulen sowie der Vorstände unserer Gesundheitsunternehmen sehen wir zwar noch Nachbesserungsbedarf im Detail, begrüßen die Reformbestrebungen hin zu einer generalistischen Ausbildung jedoch nachdrücklich.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen Einschub einer mir ebenfalls sehr wichtigen Angelegenheit. Sie werden sich erinnern, dass wir vor kurzen eine intensive Debatte darüber hatten, ob wir in Nürnberg und München sogenannte Drogenkonsumräume befürworten sollen oder nicht. Ich habe mich als Präsident des Bayerischen Bezirkstags mit ganzer Kraft dafür eingesetzt, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Voraussetzung für die Einrichtung solcher Drogenkonsumräume ausschließlich in den Städten München und Nürnberg ist zum einen, dass der Freistaat von der ihm vom Bund eingeräumten Ermächtigung Gebrauch macht und die notwendige landesrechtliche Grundlage hierfür schafft, aber genauso, dass sich vor Ort Sicherheitsbehörden, Gesundheitsbehörden und die Politik einig sind über die Errichtung und Zielrichtung eines jeweiligen Drogenkonsumraumes und entsprechend zusammenarbeiten.

Ich sage Ihnen hier ganz deutlich: Für mich ist dies mehr als nur eine Herzensangelegenheit, sondern eine sachliche Notwendigkeit. Menschen, die als schwerst Drogenabhängige von unserem bisherigen Angebot nicht erreicht werden können, muss auf eine andere Weise geholfen werden. Jeder Drogentote ist einer zu viel. Davon bin ich fest überzeugt. Und wenn es gelänge, durch die Einrichtung solcher Drogenkonsumräume Menschenleben zu retten und Menschen, die in ihrer Schwerstabhängigkeit sonst keine Hilfe erfahren würden, entsprechend versorgen zu können, bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass Drogenkonsumräume ihren menschlichen Sinn erfüllen. Ich weiß, dass auch unter uns in den Bezirken hier keine

einheitliche Linie vertreten wird, was auch zu respektieren ist. Gleichwohl hoffe ich, dass der nun eingerichtete Runde Tisch uns alle voranbringt in dem Bemühen, schwerst Drogenabhängigen so optimal wie möglich helfen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Gäste,

der Mikrokosmos der sieben bayerischen Bezirke und des Bayerischen Bezirkstags besteht aber keinesfalls nur aus den Aufgaben innerhalb der Gesundheitspolitik.

So richtete sich unser Augenmerk in den vergangenen Monaten selbstverständlich auch auf die vielfältigen Aufgaben im Sozialbereich. Lassen Sie mich hier mit einem ganz wesentlichen Punkt beginnen: Unserem Kampf für ein Bundesteilhabegesetz. Sie werden sich sicher daran erinnern, dass wir im vergangenen Jahr bei unserer Vollversammlung in Amberg ein 15-Eckpunkte-Papier beschlossen hatten, mit dem wir uns sowohl an die Bundesregierung als auch an die Bayerische Staatsregierung wandten.

Im Zentrum unserer Forderungen stand der Appell, den von einer Behinderung betroffenen Menschen soweit wie möglich ein autarkes und wirklich in jeder Hinsicht selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Das betrifft die Arbeitswelt, genauso wie den Bereich der Freizeitgestaltung, die Unterbringung und die Betreuung in den Werkstätten, Wohnheimen und anderen Einrichtungen sowie viele andere Punkte, die das Leben eines Menschen mit Behinderung im Alltag ausmachen.

Mit Blick auf den inzwischen vorliegenden Regierungsentwurf eines Bundesteilhabegesetzes können wir zwar positiv vermerken, dass einige Forderungen aus unserem Eckpunkte-Papier sich in dem neuen Gesetz wiederfinden. Die Frage der Finanzierung der mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen Kosten bleibt aber nach wie vor offen.

Die Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe in Bayern fordern schon seit Jahren, dass Bund und Länder sich an den Kosten der stetig steigenden Eingliederungshilfe stärker beteiligen müssen, als dies bisher der Fall war. Der Koalitionsausschuss in Berlin hat nun am 1. Juni beschlossen, die ab 2018 jährlich vom Bund zur Entlastung



der Kommunen bereitgestellten fünf Milliarden Euro nicht zu dynamisieren, obwohl die Ausgaben für die Eingliederungshilfe schon nach der jetzigen Rechtslage kontinuierlich steigen. Mit der Reform sind außerdem noch zusätzliche Ausgaben in völlig ungewisser Höhe zu erwarten. Seine Beteiligung daran will der Bund jedoch auf maximal 431 Millionen Euro jährlich begrenzen.

Der Hauptausschuss des Bezirkstags hat deshalb bereits im Mai gefordert, eine Evaluationsklausel zu den finanziellen Auswirkungen mit einem verbindlichen Mehrkostenausgleich durch den Bund für die Träger der Eingliederungshilfe in das Bundesteilhabegesetz aufzunehmen – bislang allerdings leider ohne Erfolg. Zwischenzeitlich haben sich nun Bund und Länder darauf verständigt, die versprochene kommunale Entlastung von der Eingliederungshilfe abzukoppeln und über eine Erhöhung des Gemeindeumsatzsteueranteils, der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie des Umsatzsteueranteils der Länder umzusetzen. Ich werde daher mit Nachdruck dafür kämpfen, dass zumindest der Anteil der Bundesmittel, der nach diesem Verfahren in die Kasse des Freistaates fließt, zur Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe unmittelbar an die Bezirke weitergereicht wird.

Aber auch inhaltlich sehen wir beim Bundesteilhabegesetz noch dringenden Nachbesserungsbedarf. Er betrifft insbesondere die Einführung eines Bundesteilhabegeldes, aber auch die längst überfällige Beendigung der diskriminierenden Leistungseinschränkungen für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen bei der Pflegeversicherung und der Behandlungspflege. Völlig offen bleibt auch weiterhin, wie durch das neue Gesetz die aktuelle Ausgabendynamik gedrosselt und wie eine neue Ausgabendynamik verhindert werden kann.

Aktuell wenden die Bezirke für Leistungen an behinderte Menschen jährlich rund 2,15 Milliarden Euro auf, was eine gewaltige Summe ist, die auch noch weiter von Jahr zu Jahr anwachsen wird. Eine tatsächliche und dauerhafte Entlastung der Kommunen ist deshalb nur gewährleistet, wenn die verbindliche Mitfinanzierung der Eingliederungshilfe durch den Bund gesetzlich zeitnah geregelt wird, wenn die Entlastung entsprechend der Kostenentwicklung dynamisiert wird und die

Entlastung auch direkt den mit den Kosten belasteten Eingliederungshilfeträgern zu Gute kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

und hier wende ich mich auch ganz gezielt an die Vertreter der Medien: Lassen Sie uns gemeinsam für die nach wie vor offenen und eben nicht zu unserer Zufriedenheit gelösten Punkte bei einem Bundesteilhabegesetz kämpfen. Ich halte Ihnen allen noch einmal die Tatsache vor Augen, dass jeder Mensch im Verlauf seines Lebens ganz plötzlich und in aller Regel unverhofft, von einer Behinderung betroffen sein kann. Und plötzlich stellen sich einem all diese Fragen, die in einem Bundesteilhabegesetz für viele zunächst auf den ersten Blick nur rein theoretischer Natur sind. Dann fragen sich die Betroffenen und deren Angehörige: Wie kann mir schnell und effizient geholfen werden? Wie weit kann es möglich sein, mir ein weiterhin selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen? Welche Kosten kommen auf den einzelnen zu? Wer finanziert hier in dieser Schicksalssituation der von Behinderung betroffenen Menschen dann eigentlich was, in welchem Zeitraum und für wie lange? Wir als Träger der Eingliederungshilfe sind aufgefordert und verpflichtet, Antworten nicht nur zu geben, sondern sie auch in die Tat umzusetzen.

Und deshalb sage ich auch noch einmal: Trotz des auch von den bayerischen Bezirken geteilten Anliegens, die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herauszuführen und einiger guter inhaltlicher Ansätze des Gesetzesentwurfs, wie der Einführung eines modernen Behinderungsbegriffs und der Trennung der Fachleistungen von existenzsichernden Leistungen bleibt die Gretchenfrage der Finanzierung der mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen Kosten immer noch offen. Wir haben seit vielen Jahren die Forderung erhoben, dass Bund und die Länder, sich an den Kosten der Eingliederungshilfe zu je einem Drittel beteiligen sollen. Daran werden wir auch weiter festhalten.

Und deshalb ist der Kampf um ein neues Bundesteilhabegesetz hier und heute in Banz keinesfalls beendet. Das werden wir immer wieder deutlich sagen und ich werde mich als Präsident des Bayerischen Bezirketags hier auch weiterhin mit

Leidenschaft und voller Überzeugung einsetzen. Denn die Menschen mit Behinderung setzen auf uns und auf unseren Einsatz bei diesem so wichtigen Gesetzgebungsprozess.

Meine Damen und Herren,

wie vielschichtig Sozialpolitik als Aufgabe der Bezirke ist, zeigt sich bei einem anderen Thema, das uns in den vergangenen Monaten beschäftigte und mit dem wir uns in den kommenden Monaten weiterhin intensiv befassen müssen: Die Pflegestärkungsgesetze II und III.

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs soll eine umfassende und pflegfachlich fundierte Erfassung des Grades der Selbstständigkeit aller Pflegebedürftigen verwirklicht werden. Und zwar unabhängig davon, ob sie vorrangig körperlich, psychisch oder kognitiv beeinträchtigt sind. Abgestellt wird danach nicht mehr auf Minutenwerte des Pflegebedarfs, sondern auf die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit bei der Bewältigung des täglichen Lebens des einzelnen Betroffenen. Der Bayerische Bezirkstag begrüßt ausdrücklich die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, da damit endlich auch Menschen mit Demenz und psychischen Erkrankungen im angemessenen Umfang Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Die für die Leistungsberechtigten positiven Auswirkungen führen aber zu massiven Mehrausgaben der Träger der Sozialhilfe im Bereich der Hilfe zur Pflege. Auch das müssen und werden wir immer wieder deutlich sagen.

Denn entgegen der Darstellung in der Gesetzesbegründung ist eben nicht mit Kosteneinsparungen, sondern mit erheblichen Mehrausgaben der Sozialhilfe zu rechnen. Der nun vorliegende Referentenentwurf zum Pflegestärkungsgesetz III enthält neuerlich Darstellungen von Kostenfolgen, die auf Schätzungen und Annahmen beruhen, die ihrerseits aber bislang nicht offen gelegt werden. Diese Berechnungen können wir daher nicht nachvollziehen. Aus den uns zugänglichen Studien ergeben sich dagegen erhebliche negative Kostenwirkungen für die Sozialhilfeträger. Angesichts des hohen Kostenrisikos fordern wir daher den Bund auf, die Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III wissenschaftlich zu evaluieren

und gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass hier ein Mehrkostenausgleich für die Träger der Sozialhilfe erfolgt.

Ungeklärt ist bislang auch die Frage der Abgrenzung der Hilfearten untereinander. Die Pflegereform steht in einem untrennbaren Zusammenhang mit den gesetzlichen Vorschriften der Hilfe zur Pflege im SGB XII und den Normen der Eingliederungshilfe. Eingliederungshilfe wird bislang verstanden als die Teilhabeleistung mit rehabilitativem Charakter, Hilfe zur Pflege dagegen als lediglich kompensierende Hilfe. Danach ist nach jetzigem Recht die Zuordnung zu der einen oder anderen Leistungsart im Einzelfall möglich. Durch die Einführung des teilhabeorientierten Pflegebegriffs wird die Zahl der Fälle, in denen eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist, deutlich steigen.

Der derzeitig vorliegende Entwurf des Pflegestärkungsgesetzes III sieht eine Abgrenzungsregelung vor, die für Menschen mit Behinderung Leistungen der Pflegeversicherung außerhalb ihres häuslichen Umfelds anders als für nicht behinderte Pflegeversicherte in großem Umfang ausschließt. Diese Regelung wird in der Praxis zu zahlreichen Streitfällen über die richtige Leistungsart und den zuständigen Leistungsträger führen. Daher lehnen wir den Entwurf an dieser Stelle entschieden ab.

Die Schnittstelle zwischen den Leistungsarten muss eindeutig geregelt werden, und der Nachranggrundsatz der Sozialhilfe muss hier konsequent gesichert werden.

Verehrte Gäste,

leider erhalten auch nach den Neuregelungen der Pflegestärkungsgesetze II und III pflegebedürftige Menschen, die in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen leben, weiterhin nur 266 Euro monatlich und nicht – wie von uns gefordert - die ungekürzte ambulante Pflegesachleistung. Die bisherige diskriminierende Leistungseinschränkung der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe wird also nicht beseitigt. Vielmehr führen die beabsichtigten Gesetzesänderungen sogar zu weiteren Einschränkungen des Leistungsanspruchs von Menschen mit Behinderungen aus

der Pflegeversicherung. Denn nach dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes hätten sie künftig auch in ambulant betreuten Wohngemeinschaften lediglich den gekürzten Pflegeversicherungsanspruch. Diese Ausweitung des Anwendungsbereichs dieser Vorschrift steht unserer Zielsetzung einer Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in der Pflegeversicherung diametral entgegen.

Wir fordern daher weiter nachdrücklich, die verfassungswidrige und diskriminierende Leistungskürzung für Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe endlich aufzugeben. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, hier nicht nur ein Mehr an Transparenz, sondern auch ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit im besten Sinne des Wortes zu erreichen. Denn die Pflege der uns anvertrauten Menschen wird uns im Zuge der demographischen Entwicklung und unter der Gewissheit, dass insbesondere die Erkrankungen im demenziellen Bereich in den kommenden Jahren zunehmen werden, vor gewaltige Herausforderungen stellen.

Und schließlich möchte ich bei meiner Rückschau auf das Erreichte in der Sozialpolitik auch noch einmal unsere Problematik rund um die Schulbegleitung erwähnen. Die schon in den letzten Jahren zu beobachtende Tendenz stetig ansteigender Fallzahlen ist hier unverändert. Vor der Übernahme dieser neuen Aufgabe durch die Bezirke im Jahr 2008 betrug die Zahl der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter rund 400. Bereits 2009 war sie unter der Zuständigkeit der Bezirke auf fast 1.500 gestiegen, 2011 gab es rund 2.100 Schulbegleiter und im laufenden Schuljahr sind es fast 4.000 geworden. Besonders problematisch ist die große Zahl an Schulbegleitern in Förderschulen, mittlerweile sind es dort über 2.000. Einher mit der Erhöhung der Fallzahlen ging ein weiterer Anstieg der Ausgaben der Bezirke für Schulbegleiter in Regel- und Förderschulen. In 2009 waren es rund 13 Millionen Euro, aktuell sind es bereits fast 60 Millionen Euro.

Die Forderung aus den Resolutionen des Bayerischen Bezirktags vom März 2012 und vom Juli 2014 zur Zukunft der Schulbegleitung erhalten wir deshalb uneingeschränkt aufrecht. Der Freistaat Bayern soll den Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nachkommen - und zwar endlich nachkommen - und die Regelschulen personell und finanziell so ausstatten, dass eine Beschulung von

jungen Menschen mit Behinderung ohne den Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, also ohne Leistungen der Eingliederungshilfe möglich ist. Soweit auf den Einsatz von Schulbegleitern noch nicht verzichtet werden kann, soll die Schulbegleitung in die Zuständigkeit der Schulen fallen. Der Freistaat Bayern müsste also die Finanzierungsverantwortung tragen.

Das mehrfach vorgetragene Angebot des Bayerischen Bezirktags, die Schulbegleitung personell und finanziell neu zu regeln, wurde vom Kultusministerium leider bislang nur sehr partiell aufgegriffen. Die Bemühungen, hier zumindest im Rahmen eines Modellprojekts zum sogenannten „Poolen“, bei dem die Schule ein Kontingent an Schulbegleitern vorhält, aus dem der Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler auch gemeinsam gedeckt werden kann, insbesondere auch eine finanzielle Beteiligung des Freistaats zu erreichen, gehen weiter.

Nach wie vor befürworten die bayerischen Bezirke bei der Inklusion die Wahlfreiheit zwischen Regel- und Förderschulen. Diese gibt es aber nur, wenn die Förderschulen ebenso attraktive Angebote vorlegen können, wie die Regelschulen. Aufgrund der seit Jahren desolaten personellen Ausstattung der Förderschulen ist dies jedoch im Augenblick nicht der Fall. Deswegen appellieren wir noch einmal an die Bayerische Staatsregierung und insbesondere an das Kultusministerium, sich hier nicht weiter zu verschließen und endlich bei der personellen Ausstattung der Förderschulen Nägel mit Köpfen zu machen. Wer Inklusion an Schulen will, muss in seinem Zuständigkeitsbereich glaubwürdige Zeichen setzen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich die Gegebenheiten an den Förderschulen endlich zum Besseren wenden.

Ein wichtiger Baustein neben der Gesundheits- und Sozialpolitik ist selbstverständlich auch die Kulturarbeit der Bezirke. Nun werden viele unter Ihnen vielleicht denken, Kulturarbeit, das ist die schöne Welt der Freilichtmuseen, der Heimatmuseen, der Brauchtumpflege und des Denkmalschutzes. So wichtig diese Felder regionaler Kulturpolitik sind, so sehr wir sie unterstützen und immer wieder für deren Anliegen werben, so hat die Kulturarbeit der Dritten kommunalen Ebene auch noch eine darüber hinausgehende Dimension: In Deutschland sind rund zehn Prozent der Bürgerinnen und Bürger von Behinderung betroffen. Wenn in Bezug auf

diese Personengruppe von Inklusion die Rede ist, dann geht es meist um die Schule oder um die Barrierefreiheit in Gebäuden. Inklusion umfasst aber viel mehr. So verweist die UN-Behindertenrechtskonvention des Jahres 2009 in Artikel 30 explizit auch auf die Kultur. Die inklusive Kulturarbeit ist damit in Deutschland seit über sieben Jahren ein gesetzlicher Auftrag. Viel wurde seitdem bereits realisiert, auch in Bayern. Der Bayerische Bezirkstag sah es aber als notwendig an, diese positiven Entwicklungen noch weiter voranzutreiben und neue Impulse zu geben.

Im Oktober 2015 haben wir deshalb in Nürnberg eine Tagung zum Thema Inklusion und Kultur durchgeführt, die mit 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestens besucht war. Diese Veranstaltung war eine Kooperation des bayerischen Bezirkstags mit der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Irmgard Badura, sowie dem Bezirk Mittelfranken. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie es gelingen kann, Inklusion konkret zu realisieren. Da es „den“ Menschen mit Behinderung nicht gibt, zeigten Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen auf, mit welchen Barrieren sie im Bereich der Kultur kämpfen und wie diese abgebaut werden könnten.

In der Tagung wurde für die Schaffung von neuen inklusiven Strukturen in der Kulturarbeit plädiert. Es wurde aber auch betont, dass es nach wie vor Angebote geben muss, die sich nur an Menschen mit Behinderung richten, die also nicht inklusiv sind. In eine inklusive Gesellschaft führen also viele Wege. Menschen mit Behinderung müssen auch in der Kulturarbeit ein Wahlrecht zwischen Regel- und Spezialangeboten haben.

Ein weiteres wichtiges Thema im Berichtszeitraum war die Migration. Flüchtlinge stellen nicht nur die Sozialsysteme vor riesige Herausforderungen, sondern auch die Kulturarbeit und Heimatpflege. Gerade letztere darf nicht die Augen vor den immer weiter um sich greifenden ausländerfeindlichen Umtrieben und antisemitischen Tendenzen verschließen. Migration und Flüchtlingsproblematik sind deshalb auch zu einem Thema der Heimatpflege geworden.

Auf die spezielle Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge komme ich an anderer Stelle meines Rechenschaftsberichtes noch zu sprechen.

Engagiert eingebracht hat sich die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags darüber hinaus auch in die Arbeit des Bayerischen Wertebündnisses, bei der Migration, Flucht und Vertreibung Schwerpunktthemen sind. Mit gutem Beispiel vorangegangen ist im vergangenen Jahr der Bezirk Unterfranken, der die Musikakademie in Hammelburg für Workshops mit Flüchtlingen geöffnet hat und ein besonders erfolgreiches Würzburger Musikprojekt für Migrantinnen und Migranten kontinuierlich unterstützen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sorge bereiteten uns im vergangenen Jahr die Pläne des Bayerischen Rundfunks, seine Programmstruktur und die technischen Voraussetzungen für deren Empfang grundlegend zu ändern. Inzwischen ist beschlossen, die Volksmusiksendungen auf Bayern 1 zu streichen und sie künftig nur noch auf dem digital zu empfangenden Spartenkanal BR Heimat anzubieten. Das ist und bleibt jedoch aus Sicht des Bayerischen Bezirkstags nicht akzeptabel! Die Ausgrenzung der bayerischen Volksmusik aus dem für alle Hörerinnen und Hörer zugänglichen Hauptprogramm des BR führt zu einer kulturellen Verarmung. Die Quote, das habe ich in verschiedenen öffentlichen Stellungnahmen zu diesem Thema deutlich gemacht, darf hier nicht das Maß aller Dinge sein.

Noch etwas darf ich in diesem Kontext erwähnen: Der BR steht bei den aktuellen Diskussionen im ständigen Kontakt mit Brauchtumsvertretern. Warum aber werden die Fachleute der Bezirke hier nicht mit einbezogen? Warum ist es immer noch nicht gelungen, dem Bayerischen Bezirkstag Sitz und Stimme im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks zu geben? Unsere Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen, wurden leider wieder abgeschmettert. Dabei wäre doch der Bayerische Bezirkstag als Fürsprecher der sozial Schwachen und als Repräsentant der regionalen Kultur in Bayern mehr denn je in diesem Gremium gefordert. Eine Veränderung ist nach über 50 Jahren überfällig. Außer man ignoriert weiterhin geflissentlich, dass sich der Freistaat Bayern seit den Nachkriegsjahren, in denen die heutige Struktur des Rundfunkrates im Wesentlichen geschaffen wurde, grundlegend geändert hat. Deshalb sage ich ganz deutlich: Es ist dringend an der Zeit, dass auch der Bezirkstag im Rundfunkrat Sitz und Stimme bekommt.



Meine Damen und Herren,

was wären aber all die erreichten Erfolge und die vielen Projekte, die die sieben Bezirke und der Bayerische Bezirkstag in den vergangenen Monaten angestoßen und auf den Weg gebracht haben, ohne eine solide Finanzierung und Finanzausstattung.

Wenn ich die Brille des Bayerischen Finanzministers auf hätte, könnte ich jetzt sagen: „Die Bezirkshaushalte 2016 stehen, die Umlagesätze bleiben stabil und damit ist alles in Ordnung.“ Schließlich hält uns der Finanzminister im Finanzausgleichsspitzengespräch immer wieder entgegen, dass die Bezirke ja keine höheren Finanzausweisungen benötigen, weil sie ihre nicht gedeckten Ausgaben über die Umlage erheben können. Als Präsident des Bayerischen Bezirkstags muss ich das jedoch gerade rücken.

Denn Fakt ist, dass die Bezirke trotz des hohen Aufwuchses in den Umlagegrundlagen der Landkreise und kreisfreien Städte um gewaltige 9,7 Prozent ihre Umlagesätze in diesem Jahr weitgehend nicht senken konnten. Das bedeutet, dass die Umlagezahler im laufenden Jahr knapp neun Prozent mehr Bezirksumlage als im Vorjahr zahlen müssen. Nach der Steuerschätzung haben die Umlagezahler im laufenden Jahr zudem mit stagnierenden Steuereinnahmen zu rechnen. Jedenfalls hat die Reform des kommunalen Finanzausgleichs, die zu dem hohen Anstieg der Umlagekraft im Jahre 2016 führte, den hohen Finanzbedarf der Bezirke im laufenden Jahr nur übertüncht.

Doch diese Entwicklung ist nicht hausgemacht. Tatsache ist, dass etwa 90 Prozent der Ausgaben der Bezirke durch soziale Leistungen verursacht sind, deren Gewährung überwiegend bundes- und landesrechtlich geregelt ist. Diese Leistungen sind zweifellos sinnvoll, angemessen und notwendig. Dennoch handelt es sich beispielsweise bei der Eingliederungshilfe um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die wir seit langem ein Einstehen von Bund und Land durch die Finanzierung von jeweils einem Drittel dieser Kosten fordern. Der Hoffnungsschimmer aus 2013, der erstmals eine finanzielle Entlastung durch den Bund bei der Eingliederungshilfe von

fünf Milliarden Euro vorsah, hat sich leider zwischenzeitlich mehr oder weniger verflüchtigt. Das Bundesteilhabegesetz wird, darauf habe ich bereits hingewiesen, sowohl insgesamt als auch auf kommunaler Ebene zu weit höheren Kosten führen.

Nach dem Motto „die Hoffnung stirbt zuletzt“ haben sich Bund und Länder im Juni endlich auf die Verteilung der versprochenen fünf Milliarden Euro geeinigt. Erfreulich dabei ist, dass die Bezirke bei der Verteilung der Mittel einen Fuß in der Tür haben. Zumindest eine von den fünf Milliarden kommt den Ländern über eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung zu Gute. Der Rest geht unmittelbar an Landkreise und Gemeinden. Der Freistaat steht nun aber im Wort, seinen Anteil an dieser Milliarde, immerhin gut 156 Millionen Euro ab dem Jahre 2018 den Bezirken als Trägern der Eingliederungshilfe zukommen zu lassen. Und ich appelliere hier eindringlich an den Freistaat, dieser Forderung auch nachzukommen.

So richten sich auch künftig unsere Hoffnungen auf den bayerischen Finanzminister, der es zuletzt im Jahr 2013 für erforderlich hielt, die staatlichen Zuweisungen an die Bezirke nennenswert zu erhöhen. Seit dem müssen die jährlichen Kostensteigerungen der Bezirke im Sozialbereich ausschließlich kommunal durch höhere Umlagen finanziert werden. Das ist nicht gerecht! Auch das gestrige Finanzausgleichsgespräch hat hier keine Verbesserungen gebracht.

Fakt bleibt damit, dass die Bezirke von der Fortentwicklung des Finanzausgleichs seit 2013 ausgeschlossen sind, d.h. in diesem Zeitraum weder an der Erhöhung der reinen Landesleistungen um gut zehn Prozent, noch an dem parallel um zwölf Prozent gestiegenen allgemeinen Steuerverbund teilhaben konnten. Die angemessene Finanzausstattung, die die Bayerische Verfassung für alle kommunalen Ebenen vorsieht, bedeutet aber auch eine angemessene Teilhabe aller Ebenen an der Entwicklung der staatlichen Einnahmesituation. Daher fordern wir weiter, dass die Leistungen nach Art. 15 FAG an die Bezirke – wie die Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Landkreise – mit einer festen Anteilsquote an den allgemeinen Steuerverbund angebunden werden.

An dieser Stelle noch ein Wort zur Situation rund um die Kostenerstattung für unbegleitete junge Flüchtlinge:

Mitschuld an der Höhe der Bezirksumlagen ist aktuell die Belastung durch die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge. Aufgrund einer landesinternen Regelung müssen die Bezirke derzeit die Kosten der bayerischen Jugendämter für diese Gruppe erstatten, erhalten aber diese Ausgaben vom Freistaat nur refinanziert, solange diese jungen Menschen minderjährig sind. Der Freistaat sieht uns hier als Zahlstelle für völkerrechtlich erforderliche Leistungen im Rahmen der Flüchtlingsversorgung, für deren Finanzierung eigentlich Bund und Länder zuständig sind. Und ich sage dies noch einmal mit aller Deutlichkeit: Hierfür sind eigentlich Bund und Länder zuständig!

Das Thema wird uns mit noch steigenden Kosten auch im kommenden Jahr weiter beschäftigen. Ich spreche hier beim Bezirk Oberbayern von einer Erhöhung der Umlage um rund zwei Hebesatzpunkte. Dass wir das nicht hinnehmen wollen und können, ist selbstverständlich. Hier danke ich ausdrücklich auch meinen Kollegen der anderen drei kommunalen Spitzenverbände für ihre Unterstützung in dieser so wichtigen Sache. Lassen Sie uns in dieser so bedeutenden gesellschaftspolitischen Herausforderung eng beieinander bleiben und Seite an Seite für die uns gestellten Aufgaben bei der Versorgung und Unterbringung unbegleiteter junger Flüchtlinge eintreten. Nachdem sich Sozialministerin Emilia Müller als zuständige Ministerin bislang sehr unzugänglich zeigt, ebenso wie Finanzminister Söder, hoffe ich immer noch auf die Einsicht des Bayerischen Ministerpräsidenten, damit unsere Umlagezahler und wir uns mit diesem Thema nicht auch noch in den kommenden Jahren auseinandersetzen müssen.

So lautet mein Appell an dieser Stelle hier von der Vollversammlung in Kloster Banz an die Bayerische Staatsregierung: Lassen Sie die Kommunen und auch insbesondere uns als Bezirke in dieser Frage nicht allein. Denn das Gemeinwesen im Freistaat Bayern wird auch in den kommenden Jahren gerade auf dem Gebiet einer humanen und effektiven Migrationspolitik nur dann weiter wie bisher funktionieren können, wenn dafür die finanziellen Voraussetzungen nicht nur geschaffen, sondern auch dauerhaft gewährleistet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Gäste,  
liebe Delegierte,

ist das, was ich an dieser Stelle vorgetragen habe, nun alles, was in den vergangenen Monaten vorangebracht und in vielen Fällen auch bereits in die Tat umgesetzt wurde?

Ich kann guten Gewissens sagen, nein, das ist es natürlich nicht. Sie finden in Ihren Unterlagen den vollständigen großen Tätigkeitsbericht, in dem alles aufgelistet ist, was der Bayerische Bezirketag im vergangenen Jahr auf den Weg bringen konnte.

Morgen nun werden wir uns vertieft der „Psychiatrie in Bayern“ mit einer Vielfalt an Beiträgen und Diskussionsschwerpunkten widmen. Und ich bin mir sicher, dass von unserer Vollversammlung hier in Banz ein wegweisendes Signal ausgehen wird, was die Bezirke im Bereich einer modernen und leistungsstarken Psychiatrie heute und morgen zu leisten im Stande sind.

Jetzt gleich haben die Fraktionssprecher die Gelegenheit zur Aussprache über meinen Rechenschaftsbericht. Ich freue mich darauf und bin froh darüber, dass wir auch in unseren anderen Gremien, etwa im Hauptausschuss, über das Jahr hinweg stets einen guten, konstruktiven und fruchtbaren Austausch zwischen den Fraktionen führen.

Mein Dank richtet sich an dieser Stelle auch an die Geschäftsstelle des Bayerischen Bezirketags unter der Leitung des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Stefanie Krüger, die unsere gesamte Arbeit mit einem hohen Maß an Einsatzbereitschaft und fachlicher Kompetenz sowie auch kollegialer Herzlichkeit begleitet und gestaltet hat. Dazu trug, das möchte ich hier noch einmal erwähnen, und trägt weiterhin sicherlich auch der Umzug in unsere neuen Geschäftsräume in der Ridlerstraße 75 bei, den wir vor gut einem Jahr über die Bühne brachten. Dort verfügt die Geschäftsstelle nun über moderne und hocheffiziente Räumlichkeiten, und die Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit untermauern die Richtigkeit dieses Umzugs im Mai 2015.

Ebenso danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Bildungswerks und ihrem Leiter Dr. Stefan Raueiser für ihr großes und nicht nachlassendes

Engagement, mit dem sie im Berichtsjahr noch einmal die Zahl der angebotenen Veranstaltungen wie die Zahl der Teilnehmenden beachtlich steigern konnten und zusätzlich eine ganze Reihe besonders nachgefragter fachlicher Großveranstaltungen durchgeführt haben. Mit seinen Angeboten der beruflichen Professionalisierung wie der persönlichen Qualifizierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller sieben Bezirke, mit seinen Großveranstaltungen und mit seinen Publikationen ist das Bildungswerk ein echtes Aushängeschild des Verbandes und wirkt weit über die Grenzen des Freistaats hinaus.

Ich danke auch meinen Mitstreitern und Präsidentenkollegen aus allen bayerischen Bezirken, mit denen ich in diesem Berichtsjahr eng, vertrauensvoll und überaus kollegial zusammengearbeitet habe. Insbesondere möchte ich diesen Dank an meinen ersten Stellvertreter, an Dich lieber Günther Denzler, und auch an unseren Mitstreiter Norbert Hartl richten, mit denen ich im Präsidium ebenso wie mit dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied Stefanie Krüger erfolgreich und gut zusammenarbeite.

Lassen Sie mich mit einem Wort des französischen Philosophen André Gide schließen, der einmal sagte: „Ich bewundere den, der es verstand, sich unaufhörlich zu erneuern.“

Genau in diesem Sinne lassen Sie uns weitergehen in unseren Aufgaben und Herausforderungen. Lassen Sie uns gemeinsam mutig und tatkräftig auch in den kommenden zwölf Monaten unser Gemeinwesen im Freistaat Bayern weiter aktiv mitgestalten. Nutzen wir die heutige und morgige Vollversammlung hier im Kloster Banz dazu, genau dafür einen neuerlich wichtigen Akzent zu setzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.